

Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

Erstmalige Anzeige

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

1.2 Straße

Hausnr.

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

1.4 Staat (2-stellig)

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig) PLZ Ort

1.6 Telefon

Telefax

USt-Identnr.

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

1.8 Gewerbeanmeldung

Datum der Anmeldung

zuständige Behörde

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

Registergericht

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Sammeln.	Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)	<input type="text" value="G08799357 4"/>
2.2	<input checked="" type="checkbox"/> Befördern.	Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)	<input type="text" value="G08799357 4"/>
2.3	<input type="checkbox"/> Handeln.	Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)	<input type="text"/>
2.4	<input type="checkbox"/> Makeln.	Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)	<input type="text"/>

3 Art der Tätigkeit

3.1 Gewerbsmäßig.
Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.

3.2 Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen.
Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.1 Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

- 4.2.1 [] auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
4.2.2 [X] auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),
4.2.2.1 [X] Zertifikat ist beigelegt
4.2.3 [] auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
4.2.4 [] auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
4.2.5 [] auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
4.2.6 [] auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
4.2.7 [] auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
4.2.8 [] auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),
4.2.8.1 [] Registrierungsurkunde ist beigelegt
4.2.9 [] auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
4.2.10 [] auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

Table with 2 columns: A-Z, 0-9

5 Betriebsinhaber

5.1 Name: Damköhler, Vorname: Dirk
5.2 Geburtsdatum: 08.02.1963, Geburtsort: Wernigerode

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

5.3 Name, Vorname
5.4 Geburtsdatum, Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

6.1 Name, Vorname
6.2 Geburtsdatum, Geburtsort

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

6.3 Name, Vorname
6.4 Geburtsdatum, Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

BARCODEFELD 75x15mm

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1 Wie mit Frau Wiest besprochen, bitten wir um die Signierung der Entsorgungsnachweise: SNG 13 JBEM 002 AVV 17 06 05 ENG 12 JBEM 001 AVV 17 06 03 ENG 12 JBEM 002 AVV 17 02 04 Sehr geehrte Frau Wiest, ich gehe davon aus, da ich bereits eine Anzeige für gefährliche Transporte gemacht hatte, dass sie mit einer Gebühr in Höhe von 50,00 Euro einverstanden sind. Vielen Dank für ihre Mühe und ihr Verständnis Mit freundlichen Grüßen Dirk Damköhler

8 Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass
- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort
Mehlingen

Unterschrift
entfällt gemäß §8 Abs.1 Nr. 1 AbfAEV

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)
08.05.2015

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

ASD GmbH
Fröhnerhof 9
DE 67678 Mehlingen

Bestätigende Behörde

SAM Sonderabfall-Management Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34
55130 Mainz, Stadt
Frau Lahr
(06131-98298-76, manuela.lahr@sam-rlp.de)

Vorgangsnummer: GRPF00025944 5

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

G08799357 4

9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:

G08799357 4

9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.6 Frei für Vermerke der Behörde

9.7 Ort

Mainz, Stadt

Unterschrift

Dieses pdf-Dokument wurde elektronisch signiert.

9.8 Datum (TT.MM.JJJJ)

11.05.2015

10 Hinweise

10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.

10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

Hinweise zum elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren

Alle im Rahmen der elektronischen Bearbeitung Ihrer Anzeige bzw. Ihres Antrages auf Erlaubnis durch die zuständige Behörde erstellten elektronischen Dokumente werden Ihnen unter dem folgenden Link zum Download bereitgestellt:

<https://abholen.eaev-formulare.de/intelliform/admin/intelliForm-Spaces/gadsys/abfaev/Dokumente/060/b6ecc71c-caf6-4776-b6eb-8e687b79e060?t=IV4tyzVKaiE0X4vlixixhAQ>

Behandeln Sie den Link daher ebenso vertraulich wie ein Passwort oder eine PIN. Stehen neue elektronische Dokumente zum Download bereit, werden Sie durch eine E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse hierüber informiert

dd@asbest-dd.com

Die Bearbeitung und der Versand Ihrer Anzeige bzw. Ihres Antrages auf Erlaubnis mit Hilfe der Website www.eAEV-Formulare.de wurde unter der folgenden technischen Fallnummer durchgeführt:

Fallnummer nicht verfügbar